

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Horner Bad, Prestigeprojekt des Bremer Schwimmsports: Wunsch und Wirklichkeit**

Das neue Kombibad in Horn sollte zum Highlight der Bremer Bäderlandschaft werden. Es besteht aus einer Schwimmhalle und einem Freibad, wobei das Hallenbad neben einem 50-Meter-Becken mit zehn Bahnen auch ein 100 Quadratmeter großes Kursbecken bietet. Der Freibadbereich des neuen Horner Bades besteht aus einem Multifunktionsbecken mit drei 50-Meter-Bahnen und fünf 25-Meter-Bahnen sowie einem Nichtschwimmerbereich. Auch für die kleinen Badegäste hatte man mit einer Breitwellenrutsche, einem Planschbecken, einem Matsch-Spielplatz, einer Kleinkindrutsche und einem Fontänenfeld mit Sonnensegel gesorgt.

Das Bad wurde am 4. Juni 2022 für die Bremerinnen und Bremer geöffnet und sollte auch dem Schwimmleistungssport für Wettkämpfe dienen. Schnell wurden jedoch Mängel deutlich. Das Horner Bad gerät immer wieder in die Schlagzeilen wegen Pannen, Schließungen und abgebrochenen Schwimmwettkämpfen. International ausgeschriebene Wettkämpfe können nicht durchgeführt werden, rund 400 Teilnehmende müssen unverrichteter Dinge wieder aus Bremen abreisen wegen baulicher Mängel. Ein Armutszeugnis für den Leistungssport in Bremen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Mitarbeitende sind zurzeit (Stichtag 1. Juni 2023) im Horner Bad tätig? Wie hat sie die Zahl der Mitarbeitenden in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Wie hoch ist der durchschnittliche Krankheitsstand der Belegschaft im Horner Bad?
3. Wie sind die derzeitigen Öffnungszeiten für das Horner Bad?
4. An wie vielen Tagen wurde das Horner Bad in den letzten drei Jahren jeweils während der regulären Öffnungszeiten geschlossen?

5. Welche Gründe (Baumängel, ungeeignete Materialien, Fehlplanungen, Personalengpässe et cetera) lagen jeweils für die außerordentlichen Schließungen des Bades vor?
6. Wie viele Wettkämpfe konnten im Horner Bad seit der Neueröffnung des Bades im Oktober 2022 nicht stattfinden beziehungsweise wurden abgebrochen? Welche Gründe lagen hierfür vor?
7. Welche Sachmängel hat das Horner Bad aktuell und welche finanziellen Mittel werden für die Instandsetzung benötigt? Zu wann ist eine Instandsetzung gegebenenfalls geplant?
8. Inwieweit werden diese Mängel im Rahmen der Mängelhaftung durch den Verursacher behoben?
9. Welche Maßnahmen will der Senat ergreifen, um in Zukunft keine Wettkampfabbrüche und außerordentliche Schließzeiten des Horner Bades zu riskieren?

Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU